

Beschluss:

1. Mit der Verleihung von 13 Fassadenpreisen 2023 zu je 500 € und der Prämierung von der ehrenamtlichen Gutachterkommission dazu vorgeschlagenen Fassaden besteht Einverständnis.
2. Mit dem Vorschlag zur künftigen Bezeichnung für Auszeichnung von Bewerbungen der öffentlichen Hand („Fassadenpreis für die öffentliche Hand (undotiert)“ anstatt wie bisher „Lobende Erwähnung“) besteht Einverständnis.
3. Mit der Verleihung von vier Fassadenpreisen für die öffentliche Hand (undotiert) 2023 und der Prämierung von der ehrenamtlichen Gutachterkommission dazu vorgeschlagenen Fassaden besteht Einverständnis.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, von den prämierten Fassaden ein Plakat und eine Broschüre zu entwerfen und aufzulegen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Preisträger*innen 2023 im Rahmen einer Preisverleihungsfeier für jeden Preis mit einer Urkunde und einer Fassadenpreisplakette auszuzeichnen.
6. Die Kosten werden aus laufenden Budgetmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.